

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2020

Nr. 2020/780

## Herbetswil: Erschliessungs- und Gestaltungsplan Treffpunkt Herbetswil mit Sonderbauvorschriften

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Herbetswil unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungs- und Gestaltungsplan Treffpunkt Herbetswil mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Das Areal "Treffpunkt Herbetswil" umfasst die Parzelle GB Herbetswil Nr. 528 und liegt westlich der katholischen Kirche. Gemäss dem rechtskräftigen Bauzonenplan ist das Areal der Kernzone zugeordnet. Dort stehen ein Wohnhaus mit Scheune und zwei Nebengebäude. Die Gebäude werden nicht mehr genutzt. Es ist vorgesehen, diese Bauten zu ersetzen. Auf Basis eines Richtprojektes wurde der freiwillige Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Treffpunkt Herbetswil" mit Sonderbauvorschriften erarbeitet. Dieser sieht zwei Baufelder für 3-geschossige Mehrfamilienhäuser vor. Ein Baufeld liegt parallel zur Kirchstrasse, das andere rechtwinklig dazu. Das Projekt umfasst 12 Wohnungen. Als Option statt Wohnungen ist im Erdgeschoss des Gebäudes an der Kirchstrasse ein Dorfladen möglich. Die Parkierung erfolgt in einer unterirdischen Einstellhalle, die über die Kirchstrasse erschlossen wird. Auf dem Vorplatz und entlang der Neuackerstrasse sind oberirdische Besucherparkfelder angedacht. Für den Fuss- und Radverkehr ist eine interne Arealerschliessung über die Neuackerstrasse geplant. Der Gestaltungsplan hält die Vorgaben mit entsprechenden Baufeldern fest. In den Sonderbauvorschriften werden weitere Vorgaben zur Gestaltung gemacht und insbesondere auf das Richtprojekt verwiesen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 24. Oktober 2019 bis am 23. November 2019. Während der Auflagezeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 28. November 2019.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Treffpunkt Herbetswil mit Sonderbauvorschriften wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie dem vorliegenden Erschliessungs- und Gestaltungsplan Treffpunkt Herbetswil mit Sonderbauvorschriften widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Herbetswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Gemeinde Herbetswil, Rickenbachstrasse 288, 4715 Herbetswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 2'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Finanzen  
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später)  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengistrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später)  
 Gemeinde Herbetswil, Rickenbachstrasse 288, 4715 Herbetswil, mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)  
 Baukommission Herbetswil, Rickenbachstrasse 288, 4715 Herbetswil  
 Finanz- und Planungskommission Herbetswil, Rickenbachstrasse 288, 4715 Herbetswil  
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen  
 Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Amtsblattpublikation: Gemeinde Herbetswil: Genehmigung Erschliessungs- und Gestaltungsplan Treffpunkt Herbetswil mit Sonderbauvorschriften)